

# Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion u. des Rgl. Hauptsteueramtes zu Danzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend**, und kostet einschließlich der Sonntags- und Feiertagsbeilagen vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Nummer der Zeitungspostliste 6338.

**Verantwortliche R. M.**  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.  
**Dreimonatlicher Jahrgang.**

Anzeigen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreimonatliche Correspondenz 10 Pf., unter „Wingelant“ 20 Pf. Einzelne Inseratenbetrag 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Anton Hegenbart** in Bischofswerda, alleiniger Inhaber der Firma: A. Hegenbart daselbst, wird heute, am 21. Februar 1899, Nachmittags 1/3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Bankassessor Herr **Friedrich Sparckuh** in Bischofswerda wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **25. März 1899** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

**den 20. März 1899, Vormittags 11 Uhr,**

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 7. April 1899, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **23. März 1899** Anzeige zu machen.

**R ö n i g l i c h e s A m t s g e r i c h t z u B i s c h o f s w e r d a.**

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.

**Claus, Sekretär.**

## Deutschlands auswärtiger Handel.

Die Reichstagsverhandlungen über das ungünstige Handelsverhältnis Deutschlands mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Hand endlich einmal auf eine kranke Stelle in Deutschlands auswärtigen Handel gelegt und es ist zu bedauern, daß wir uns mit den anmaßenden Amerikanern nicht schon früher besser auseinandergesetzt haben. Es ist doch einfach eine bodenlose Zumuthung, wenn Amerika nach Deutschland seine Waarenausfuhr in den letzten Jahren Dank der vorzüglichen Kaufkraft des deutschen Reiches fast verdoppelt hat, während die deutsche Einfuhr nach Nordamerika in Folge der hohen amerikanischen Zölle und Zoll-Erhöhen auf die Hälfte herabgesunken ist. Da ist es doch eine einfache Maßregel der Gegenseitigkeit, wenn Deutschland erst mit solchen Ländern, welche unsere amerikanische Einfuhr an Getreide, Petroleum und Baumwolle ersetzen können, bessere Handelsbedingungen für die deutsche Industrie durchzusetzen sucht und dann für die amerikanische Einfuhr den Zoll verdoppelt oder verdreifacht. Fühlen die Amerikaner dann den Stachel, so kann ja nach einigen Jahren dieser Kampfzoll auf seinen alten Satz ermäßigt werden. Die große Gebuld und Nachgiebigkeit Deutschlands muß den grenzenlos egoistischen Handelsgrundrissen der Amerikaner gegenüber gar nichts, und die von dem Herrn Staatssekretär v. Bülow in glänzender Rede betonten vorzüglichen Beziehungen zwischen der deutschen und amerikanischen Regierung haben an dem Rückgang der deutschen Ausfuhr nach Amerika nichts geändert. Also unser Handelsverhältnis mit Nordamerika ist sehr schlecht geworden und Remedur nöthig. Die Furcht, daß bei einem Zollkriege mit Amerika die deutsche Industrie einen schweren Schlag bekommen würde, ist sehr übertrieben, denn trotz des bedeutenden Rückganges der deutschen Einfuhr nach Nordamerika befindet sich die deutsche Industrie seit drei Jahren in einer vorher niemals so groß und dauernd dagewesenen Blütheperiode. Diese Thatsache beweist, daß sich der deutsche Handel und die auf hoher Stufe stehende deutsche Industrie den Weltmarkt erobert haben, daß sie im steten Wettstreit mit den anderen Großstaaten stehen, auch einen vorübergehenden Zollkrieg mit Nordamerika nicht zu fürchten haben, weil nur der fünfzehnte Theil der deutschen Ausfuhr nach Amerika verkauft wird.  $\Delta$

## Deutsches Reich.

Bischofswerda, 21. Februar. Der vorige Sonntag war wieder einer jener Frühlingstage, wie wir sie in den letzten Wochen wiederholt zu

beobachten Gelegenheit hatten. Während der Nacht hatte sich die Temperatur soweit abgekühlt, daß das Thermometer am Morgen mehrere Grad Kälte anzeigte, die jedoch, je höher die Sonne stieg, vor den wärmenden Strahlen zurückweichen mußte. Die frühlingssmäßige Temperatur hatte, wie nicht anders zu erwarten, ihren Zauber auf Jung und Alt ausgeübt und eine wahre Völkerverwanderung herbeigeführt, die bis in die späteren Abendstunden fort dauerte. Die gestrige Temperatur war dagegen ein richtiges Schnupfenwetter, naßkalt und sehr neblig. Der starke Nebel löste sich theilweise auch in schwachen Regen auf. Heute früh waren die Dächer mit Schnee bedeckt.

Bischofswerda, 22. Febr. Am Sonntag Abend, 5 Minuten vor 7 Uhr, wurde hier ein glänzendes Meteor beobachtet. Bei einer Helligkeit, welche das Mondlicht weit überstrahlte, bewegte sich die prachtvolle Himmelserscheinung am östlichen Himmel von Norden nach Südwesten mit intensiv grünem Lichte und bildete schließlich eine rothe Feuerkugel, welche zerbrach und von welcher tropfenähnliche Gebilde auf die Erde herabfielen. Das Meteor ist übrigens im größten Theile Sachsens beobachtet worden; so liegen Meldungen darüber aus Leipzig, Dresden und aus der Gegend vor. In Jittau will man einige Minuten nach der Himmelserscheinung ein donnerähnliches Geräusch vernommen haben.

Bischofswerda, 22. Februar. In einem Hause der Dresdener Straße wurde Anfang dieser Woche ein nicht unbedeutender Einbruchsdiebstahl verübt. Es wurden u. A. gestohlen: 1 goldene Damen-Neworloir-Uhr, 1 breitliebrige silberne Kette, 3 goldene Ringe, 1 goldenes Armband und 1 breitliebriges silbernes Armband, sowie 35 Mk. bares Geld. Vom Diebe fehlt bis jetzt noch jede Spur.

Bestellungen auf den „sächsischen Erzähler“ für den Monat März nehmen alle Postanstalten, Landbriefträger und Zeitungsboten, sowie die Expedition dieses Blattes zum Preise von 50 Pfennigen entgegen.

Am bevorstehenden Vultage (1. März) ist die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, ingleichen der Versammlungen der Gemeindevorsteher, sowie der Innungen und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Diese Bestimmungen in § 8 des Gesetzes vom 10. September 1870 findet auch Anwendung auf Versammlungen von Krankenkassen, gefelligen Vereinigungen und anderen ähnlichen Organisationen, sowie auf religiöse Versammlungen, sobald diese einen öffentlichen Charakter annehmen. Ferner sind an diesem Tage Konzerte und andere geräuschvolle, namentlich mit Musikbegleitung

verbundene Vergnügungen an öffentlichen Orten, insbesondere Tanzbelustigungen, sowie Privatbälle, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, theatralische Vorstellungen und sonstige Schaustellungen, öffentliche Auf- und Umzüge, Vogel- und Schießenschießen, sowie Schießübungen nicht gestattet. Am Vorabende des Vultages sind gleichfalls Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten und die Abhaltung von Privatbällen, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, sowie die Veranstaltung von Konzerten und anderer, namentlich der mit Musikbegleitung verbundenen geräuschvollen Vergnügen an öffentlichen Orten nicht gestattet. Zu den am Vorabende des Vultages zur Aufführung kommenden Theaterstücken sollen angemessene ernste Stücke gewählt und die Aufführung von Possen und ungeeigneten Lustspielen soll unterlassen werden.

(Zur Vorbereitung auf die Schulzeit.) Nur wenige Eltern suchen in zweckmäßiger Weise ihre Kinder auf den ersten Schulbesuch vorzubereiten, und doch könnte das Elternhaus hierin manches Gute stiften. Nur zu häufig hört man in der Zeit vor Ostern dem schulpflichtig werdenden Kinde gegenüber die Aeußerung: „Das muß dann alles aufhören, sobald du in die Schule gehst!“ Anstatt daß man die Kinder schon vor der Schulzeit an Ordnungsliebe und Pünktlichkeit gewöhnt, damit sie die notwendige Schulzeit weniger schwer empfinden, sucht man vielfach die Kinder in den letzten Wochen vor Ostern ganz besonders zu verhätscheln. Jede Ungezogenheit erlaubt man ihnen und entschuldigt Alles mit der Thatsache, die goldene Freiheit hört ja nun so wie so zu Ostern auf. Ganz falsch! Die Verhätschelung soll nicht erst mit dem ersten Schulbesuch aufhören, sondern viel früher. Das Kind soll, wenn es in der Schule seinen Willen unterordnen muß, schon von zu Hause darauf vorbereitet sein. Es muß schon im Elternhaus gehorchen gelernt haben. Ferner ist es eine Ungerechtigkeit vieler Eltern gegenüber der Schule als auch der ihr Anvertrauten, die Schule als einen Ort der Schrecken, den Lehrer als einen Popanz darzustellen. Im Gegentheil, die Mutter sollte sich bemühen, vor dem Eintritt des Kindes in die Schule soviel Schönes wie möglich von dieser zu erzählen. Sie soll den Lehrer dem Kinde in einer Gestalt schildern, die dem Ideal eines Kindergemüths entspricht, und sie kann in dieser Beziehung nicht stark genug die Farben antragen. Die Mutter soll dem Kinde von den zahlreichen kleinen Freuden vorkundtun, die das Kind nun in der Schule kennen lernen wird, von schönen Dingen, die es da in der Schule hören und sehen wird,